

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

11.05.2026

Geschäftszeichen:

II 17-1.33.43-62/25

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

**Nummer:**

**Z-33.43-1791**

**Antragsteller:**

**Knauf Gips KG**

Am Bahnhof 7

97346 Iphofen

**Geltungsdauer**

vom: **11. Mai 2026**

bis: **11. Mai 2031**

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Wärmedämm-Verbundsystem mit angedübelten und angeklebten Holzfaserdämmplatten zur  
Anwendung auf mineralischen Untergründen  
"Knauf WARM-WAND Natur / Holzfaser im Massivbau"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst zehn Seiten und sechs Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand ist das Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS) mit der Handelsbezeichnung "Knauf WARM-WAND Natur / Holzfaser im Massivbau". Es besteht aus Dämmplatten aus Holzfaser (WF), die am Untergrund angeklebt und durch Dübel befestigt werden, einem mit Textilglas-Gittergewebe bewehrten Unterputz und einer Schlussbeschichtung (Oberputz). Ergänzend ist ein mit dem System abgestimmter Anstrich als Komponente des WDVS möglich bzw. erforderlich.

Alle für das WDVS eines Bauvorhabens erforderlichen Komponenten sind vom Antragsteller dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu liefern bzw. liefern zu lassen. Die Komponenten werden vom Antragsteller oder einem Lieferanten werksmäßig hergestellt.

Der Zulassungsgegenstand darf auf Außenwänden aus Mauerwerk und Beton mit oder ohne Putz verwendet werden.

Genehmigungsgegenstand ist die Bauart des WDVS, mit den Bestimmungen, wie es auf der Baustelle aus den genannten Komponenten herzustellen ist. Der Untergrund muss dafür fest, trocken, fett- und staubfrei sein. Die Verträglichkeit eventuell vorhandener Beschichtungen mit dem Klebemörtel ist zu prüfen.

Der Untergrund muss eine ausreichende Tragfähigkeit für den Einsatz von Dübeln besitzen. Bei Untergründen aus Mauerwerk ohne Putz oder Beton ohne Putz kann eine ausreichende Festigkeit in der Regel ohne weitere Nachweise vorausgesetzt werden.

Unebenheiten bis 2 cm/m dürfen überbrückt werden; größere Unebenheiten müssen mechanisch egalisiert oder durch einen geeigneten Putz ausgeglichen werden.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

##### 2.1.1 Komponenten

##### 2.1.1.1 Klebemörtel

Für die Befestigung der Dämmstoffe am Untergrund müssen die Klebemörtel "SM700 Pro" oder "SM300" verwendet werden.

##### 2.1.1.2 Dämmstoffe

Als Dämmstoffe müssen Holzfaser-Dämmplatten gemäß nachfolgender Tabelle verwendet werden. Die Holzfaser-Dämmplatten weisen neben den hinterlegten Angaben folgende Eigenschaften auf:

| Eigenschaften                                                                                       | Dicke d<br>[mm] | maximales<br>Plattenformat<br>[mm x mm] |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------------------------------|
| Handelsbezeichnung                                                                                  |                 |                                         |
| STEICOprotect L dry                                                                                 | 80 – 300        | 1500 x 1250                             |
| STEICOspezial dry                                                                                   | 60 – 200        | 1500 x 1250 <sup>a)</sup>               |
| PAVAWALL-BLOC / PAVAWALL GF XL / PAVAWALL                                                           | 80 – 200        | 1880 x 610                              |
| naturheld 110                                                                                       | 80 – 200        | 1250 x 600                              |
| <sup>a)</sup> Ab einer Plattendicke d > 160 mm beträgt das maximale Plattenformat 1325 mm x 600 mm. |                 |                                         |

Die Dämmplatten dürfen eine Nut- und Feder-Kantenprofilierung aufweisen.

##### 2.1.1.3 Bewehrungen

Als Bewehrungen müssen die beschichteten Textilglas-Gittergewebe "Armiergewebe 5x5 mm" oder "Armiergewebe 4x4 mm" verwendet werden.

#### 2.1.1.4 Unterputze

Als Unterputze müssen die mit den Klebemörteln nach Abschnitt 2.1.1.1 identischen Produkte "SM700 Pro" oder "SM300" verwendet werden.

#### 2.1.1.5 Schlussbeschichtungen

Als Schlussbeschichtungen (Oberputze) müssen die in der Anlage 2 aufgeführten Produkte verwendet werden.

#### 2.1.1.6 Anstrich

Als Anstrich darf bzw. auf dem Oberputz "MineralAktiv Scheibenputz Dry" muss das Produkt "MineralAktiv Fassadenfarbe" verwendet werden.

#### 2.1.1.7 Dübel

Für die Befestigung der Dämmplatten nach Abschnitt 2.1.1.2 am Untergrund müssen die Dübel "Schlagdübel H1", "Schlagdübel H2", "Schlagdübel T-Save HTS-P", "Schlagdübel CNplus 8", "Schraubdübel STR U 2G", "Schraubdübel S1", "Schraubdübel S1 short", "Schraubdübel HTR-P", "Schraubdübel HTR-M" oder "Schraubdübel CSII 8" mit einem Tellerdurchmesser von mindestens 60 mm verwendet werden.

#### 2.1.2 Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS)

Der Aufbau des WDVS entspricht Anlage 1. Die möglichen Systemkombinationen einschließlich der zulässigen Dicken bzw. Auftragsmengen der Putzkomponenten nach den Abschnitten 2.1.1.1 und 2.1.1.4 bis 2.1.1.6 sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Zusätzlich zu den Komponenten in Abschnitt 2.1.1 dürfen bzw. müssen auch Zubehörteile, wie z. B. Sockel-, Kanten- und Fugenprofile, verwendet werden. Diese müssen mindestens normalentflammbar und mit dem verwendeten Putzsystem materialverträglich sein, sie dürfen eine maximale Einzellänge von 3 m nicht überschreiten. Sofern der Systemhalter weitere Vorgaben macht, sind diese ebenfalls zu berücksichtigen und vom ausführenden Fachunternehmer sachgerecht auszuwählen.

##### 2.1.2.1 Standsicherheit des WDVS

Das WDVS trägt die charakteristischen Einwirkungen aus Wind  $w_{ek}$  gemäß Anlage 5 in Abhängigkeit der verwendeten Dämmstoff-Dübel-Kombination für den in Abschnitt 1 dieses Bescheides genannten Anwendungsbereich ab, sofern die Ausführung gemäß Abschnitt 3.2 erfolgt.

##### 2.1.2.2 Brandverhalten des WDVS

Das WDVS erfüllt die Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1<sup>1</sup>, Abschnitt 6.2.

##### 2.1.2.3 Wärme- und Feuchteschutz des WDVS

Für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes des WDVS ist in Abhängigkeit des verwendeten Dämmstoffes folgender Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit  $\lambda_B$  anzusetzen:

| Handelsbezeichnung des Dämmstoffs         | Bemessungswert $\lambda_B$<br>[W/(m·K)] |
|-------------------------------------------|-----------------------------------------|
| STEICOprotect L dry                       | 0,039                                   |
| STEICOspezial dry                         | 0,042                                   |
| PAVAWALL-BLOC / PAVAWALL GF XL / PAVAWALL | 0,042                                   |
| naturheld 110                             | 0,041                                   |

Für den Feuchteschutz des WDVS sind die  $w$ - und/oder  $s_d$ -Werte für die Unterputze und die Schlussbeschichtungen ggf. mit dem Anstrich gemäß Anlage 3 dieses Bescheides zu berücksichtigen.

<sup>1</sup> DIN 4102-1:1998-05

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

#### 2.1.2.4 Schallschutz des WDVS

Die bewertete Verbesserung der Luftschalldämmung  $\Delta R_{w,WDVS}$ , die beim Nachweis des Schallschutzes (Schutz gegen Außenlärm) für das WDVS zu berücksichtigen ist, ist nach DIN 4109-34/A1<sup>2</sup>, Abschnitt 4.3 zu ermitteln.

### 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

#### 2.2.1 Herstellung

Die Komponenten nach Abschnitt 2.1.1 sind werksseitig herzustellen. Das WDVS wird auf der Baustelle aus den Komponenten hergestellt.

#### 2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die Komponenten müssen nach den Angaben des Antragstellers gelagert und vor Beschädigung geschützt werden.

#### 2.2.3 Kennzeichnung

Die Kennzeichnung des Bauproduktes nach Abschnitt 2.1.2 mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) ist gemäß der dem § 21(4) der MBO entsprechenden landesrechtlichen Regelung sowie der einschlägigen landesrechtlichen Übereinstimmungsverordnung anzugeben. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Es sind außerdem anzugeben:

- Handelsnamen des WDVS und die zum Einsatz kommenden Komponenten
- Lagerungsbedingungen

Auf der Verpackung oder dem Beipackzettel/Lieferschein der einzelnen Komponenten des WDVS ist die jeweilige Handelsbezeichnung anzugeben.

### 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

#### 2.3.1 Übereinstimmungsbestätigung durch Übereinstimmungszertifikat

Die Bestätigung der Übereinstimmung des WDVS mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Antragsteller eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Antragsteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

#### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller bzw. Lieferanten vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Komponenten den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

<sup>2</sup>

DIN 4109-34/A1:2019-12

Schallschutz im Hochbau – Teil 34: Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Vorsatzkonstruktionen vor massiven Bauteilen; Änderung A1

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind die Prüfungen, Kontrollen und Auswertungen durchzuführen, die im beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Prüf- und Überwachungsplan<sup>3</sup> enthalten und somit Bestandteil der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Handelsnamen des Bauproduktes und der Komponenten bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes und der Komponente bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller bzw. Lieferanten unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Komponenten, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### **2.3.3 Fremdüberwachung**

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberregelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung durchzuführen, sind Proben nach dem Prüfplan zu entnehmen und zu prüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Es sind mindestens die Prüfungen, Kontrollen und Auswertungen durchzuführen, die im beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Prüf- und Überwachungsplan<sup>3</sup> enthalten und somit Bestandteil der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

## **3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung**

### **3.1 Planung und Bemessung**

#### **3.1.1 Standsicherheitsnachweis**

##### **3.1.1.1 Nachweisführung**

Der Nachweis der Standsicherheit des Genehmigungsgegenstandes der Bauart WDVS ist auf der Grundlage der charakteristischen Einwirkungen aus Wind gemäß Abschnitt 2.1.2.1 erbracht.

<sup>3</sup> Der Prüf- und Überwachungsplan ist ein vertraulicher Bestandteil der in diesem Bescheid geregelten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, der vollständig in der jeweils gültigen Fassung der für die Fremdüberwachung eingeschalteten zugelassenen Stelle sowie ggf. auszugsweise dem Hersteller und Lieferanten vom Antragsteller zur Verfügung gestellt wird.

Der Nachweis des Abtrags der Lasten aus Eigengewicht und hygrothermischen Einwirkungen ist für das im Abschnitt 2.1.2 genannte WDVS bei einer Verarbeitung gemäß Abschnitt 3.2 erbracht.

Die charakteristische Zugtragfähigkeit der Dübel im Verankerungsgrund (Wand) sowie mögliche Verwendungsbeschränkungen sind den Eignungsnachweisen nach Anlage 4 zu entnehmen.

Die Mindestanzahl der Dübel ist der Anlage 5 direkt zu entnehmen.

Sofern nicht anders angegeben, gilt für die Anordnung der Dübel der Anhang A der Norm DIN 55699<sup>4</sup>. Bei andere Plattenformaten sind die Dübelzahlen anzupassen.

### 3.1.1.2 Fugenüberbrückung

Das WDVS darf nicht zur Überbrückung von Dehnungsfugen in den Außenwandflächen (z. B. der Fugen in den Außenwandflächen von Plattenbauten bei Verwendung von Dreischichtplatten) angewendet werden.

### 3.1.1.3 Feldgrößen und Feldbegrenzungsfugen

Für das WDVS mit der Holzfaser-Dämmplatte "STEICOprotect L dry" mit Dämmstoffdicken über 200 mm sind maximale Feldgrößen auf 10 m x 20 m ohne Feldbegrenzungsfugen beschränkt.

Sofern Feldgrößen überschritten werden und Feldbegrenzungsfugen erforderlich sind, sind diese objektspezifisch vom Planer festzulegen.

### 3.1.2 Wärmeschutz und klimabedingter Feuchteschutz

Es ist ein rechnerischer Nachweis des Wärmeschutzes für die Bauart WDVS zu führen. Für den dabei anzusetzenden Bemessungswert des Dämmstoffs gelten die Bestimmungen des Abschnitts 2.1.2.3. Das Putzsystem darf vernachlässigt werden.

Für den Nachweis des klimabedingten Feuchteschutzes gilt DIN 4108-3. Für das WDVS sind die Angaben in Abschnitt 2.1.2.3 zu berücksichtigen.

Die Minderung der Wärmedämmung durch die Wärmebrückenwirkung der Dübel muss dabei nach Anlage 6 berücksichtigt werden.

Bei bestimmten Wettersituationen und abhängig von der Wärmedämmung der tragenden Wandkonstruktion können sich die Befestigungselemente an der Putzoberfläche durch Unterschiede in der Tauwasser- oder Reifbildung gegenüber der ungestörten Wand vorübergehend abzeichnen.

Bei Detailplanungen sowie bei der Ausführung von Anschlüssen und Durchdringungen des WDVS ist auf die Verminderung von Wärmebrücken zu achten.

### 3.1.3 Schallschutz

Der Nachweis des Schallschutzes (Schutz gegen Außenlärm) ist für die Bauart WDVS nach DIN 4109-1<sup>5</sup> und DIN 4109-2<sup>6</sup> zu führen. Für den Nachweis des Schallschutzes ist das bewertete Schalldämm-Maß  $R_{w,WDVS}$  der Wandkonstruktion (Massivwand mit WDVS) nach folgender Gleichung zu ermitteln:

$$R_{w,WDVS} = R_{w,O} + \Delta R_{w,WDVS}$$

mit:  $R_{w,O}$  bewertetes Schalldämm-Maß der Massivwand ohne WDVS, ermittelt nach DIN 4109-32<sup>7</sup>

$\Delta R_{w,WDVS}$  bewertete Verbesserung der Luftschalldämmung, siehe Abschnitt 2.1.2.4

- |   |                     |                                                                                                                                                                   |
|---|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4 | DIN 55699:2017-08   | Anwendung und Verarbeitung von außenseitigen Wärmedämm-Verbundsystemen (WDVS) mit Dämmstoffen aus expandiertem Polystyrol-Hartschaum (EPS) oder Mineralwolle (MW) |
| 5 | DIN 4109-1:2018-01  | Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen                                                                                                            |
| 6 | DIN 4109-2:2018-01  | Schallschutz im Hochbau – Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen                                                                          |
| 7 | DIN 4109-32:2016-07 | Schallschutz im Hochbau – Teil 32: Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Massivbau                                          |

### 3.1.4 Brandschutz

Das WDVS ist dort anwendbar, wo die bauaufsichtliche Anforderung für Außenwandbekleidungen normalentflammbar besteht.

## 3.2 Ausführung

### 3.2.1 Anforderungen an den Antragsteller und die ausführende Firma

#### – Antragsteller

Der Antragsteller ist verpflichtet, die Besonderen Bestimmungen dieses Bescheides und alle Informationen über erforderliche weitere Einzelheiten zur einwandfreien Ausführung der Bauart den mit Planung, Bemessung und Ausführung des WDVS betrauten Personen zur Verfügung zu stellen.

#### – Ausführende Firma (Unternehmer)

Das Fachpersonal der ausführenden Firma hat sich über die Besonderen Bestimmungen dieses Bescheides sowie über alle für eine einwandfreie Ausführung der Bauart erforderlichen weiteren Einzelheiten beim Antragsteller zu informieren.

Die ausführende Firma hat gemäß Anlage 7 die Übereinstimmung der Bauart WDVS mit der in diesem Bescheid geregelten allgemeinen Bauartgenehmigung zu erklären. Diese Erklärung ist dem Bauherrn zu überreichen.

### 3.2.2 Allgemeines

Für das WDVS dürfen nur die im Abschnitt 2.1.1 und in Anlage 2 genannten Komponenten und deren Kombination gemäß den folgenden Bestimmungen sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben aus Planung und Bemessung (siehe Abschnitt 3.1) angewendet und ausgeführt werden.

Bei der Verarbeitung und Erhärtung dürfen keine Temperaturen unter +5 °C auftreten; geringere Temperaturen bis zum Gefrierpunkt sind möglich, sofern die Verarbeitungsrichtlinien des Antragstellers dies gestatten.

### 3.2.3 Klebemörtel

Die Klebemörtel sind ggf. nach den Vorgaben des Antragstellers unter Beachtung der Technischen Informationen zum jeweiligen Klebemörtel zu mischen. Die Klebemörtel sind mit einer Auftragsmenge nach Anlage 2 aufzubringen.

### 3.2.4 Anbringen der Dämmplatten

#### 3.2.4.1 Allgemeines

Beschädigte Dämmplatten dürfen nicht eingebaut werden.

Die Dämmplatten sind durch geeignete Maßnahmen vor Feuchtigkeitsaufnahme zu schützen, insbesondere bei Lagerung auf der Baustelle und vor dem Aufbringen des Putzsystems.

#### 3.2.4.2 Verklebung

Die Dämmplatten nach Abschnitt 2.1.1.2 sind durch Auftragen einer umlaufenden Wulst am Plattenrand und Klebepunkten in der Mitte so mit einem Klebemörtel nach Abschnitt 2.1.1.1 zu versehen, dass eine Verklebung von mindestens 40 % erreicht wird. Bei ebenen Untergründen ist auch eine vollflächige Verklebung mit Zahnpachtel möglich. Die Dämmplatten sind unverzüglich, spätestens nach 10 Minuten mit Druck an den Untergrund zu kleben.

Die Dämmplatten sind passgenau im Verband anzukleben. Zwischen den Platten dürfen keine offenen Fugen entstehen. Unvermeidbare Fehlstellen und Spalten müssen mit gleichwertigen Dämmstoffen geschlossen werden. Das Schließen von Fehlstellen und Spalten bis maximal 5 mm Breite mit einem normalentflammbaren Fugenschäum ist zulässig. In die Fugen darf kein Klebemörtel gelangen. Zur Vermeidung von Wärmebrücken dürfen die Kanten nicht bestrichen oder verschmutzt sein.

Insbesondere bei Dämmstoffdicken über 200 mm ist bei der Verarbeitung darauf zu achten, dass Zwängungspunkte Bewegungsmöglichkeit haben, im Rand- und Kantenbereich ist auf eine ausreichende Befestigung zu achten.

### 3.2.4.3 Verdübelung

Bei der Verdübelung unter dem Bewehrungsgewebe sind die Dübel nach dem Erhärten des Klebemörtels, vor Aufbringen des Unterputzes zu setzen.

Bei der Verdübelung durch das Bewehrungsgewebe ist der Unterputz in zwei Schichten aufzubringen. In die erste Schicht wird das Bewehrungsgewebe eingearbeitet. Danach werden die Dübel gesetzt und die zweite Schicht Unterputz aufgebracht.

Die Mindestanzahl und die Anordnung der erforderlichen Dübel ergeben sich aus dem Abschnitt 3.1.1.1 und es gilt die Anlage 5.

Die Dübel, die in die Plattenfläche gesetzt werden, müssen einen Mindestabstand des Dübelschafts zum Plattenrand von 150 mm und zu den anderen Dübelschaften von 200 mm aufweisen.

### 3.2.5 Ausführen des Unterputzes und des Putzsystems

Nach dem Erhärten des Klebemörtels und ggf. dem Setzen der Dübel unter dem Bewehrungsgewebe entsprechend Abschnitt 3.2.4.3 sind die Dämmplatten mit einem Unterputz nach Abschnitt 2.1.1.4 in einer Dicke nach Anlage 2 zu beschichten.

Das Bewehrungsgewebe nach Abschnitt 2.1.1.3 ist in die äußere Hälfte des Unterputzes einzuarbeiten. Stöße des Gewebes sind ca. 10 cm zu überlappen.

Danach erfolgt ggf. das Setzen der Dübel durch das Bewehrungsgewebe entsprechend Abschnitt 3.2.4.3.

Nach dem Erhärten des Unterputzes ist die Schlussbeschichtung nach Abschnitt 2.1.1.5 nach den Vorgaben des Antragstellers anzurühren und in einer Schichtdicke nach Anlage 2 dieses Bescheides aufzubringen.

Auf dem Dämmstoff "naturheld 110" darf nur der Unterputz "SM 700 Pro" verwendet werden.

Auf dem Dämmstoff "PAVAWALL-BLOC" darf der Unterputz "SM300" nicht mit der Schlussbeschichtung "MineralAktiv Scheibenputz Dry" verwendet werden.

Auf die Schlussbeschichtung "MineralAktiv Scheibenputz Dry" muss der Anstrich "MineralAktiv Fassadenfarbe" nach Abschnitt 2.1.1.6 unter Beachtung der Anlage 2 aufgebracht werden. Für alle anderen Schlussbeschichtungen kann optional der Anstrich "MineralAktiv Fassadenfarbe" nach Anlage 2 aufgetragen werden.

Bei Dämmstoffdicken über 200 mm darf die Gesamtauftragsmenge (nass) von Unterputz und Schlussbeschichtung maximal 21 kg/m<sup>2</sup> betragen.

### 3.2.6 Dehnungs-, Anschluss- und Feldbegrenzungsfugen

Bei der Überbrückung von Dehnungsfugen in Außenwandflächen und bei der Ausführung von Feldbegrenzungsfugen sind die Vorgaben aus Planung und Bemessung zu beachten (siehe Abschnitte 3.1.1.2 und 3.1.1.3).

Dehnungsfugen zwischen Gebäudeteilen müssen mit Dehnungsprofilen im WDVS berücksichtigt werden. Anschlussfugen an bestehende Bauteile sind schlagregensicher zu schließen.

### 3.2.7 Weitere Hinweise

Als unterer Abschluss des WDVS muss ein Sockelprofil befestigt werden, sofern nicht ein vorspringender Sockel oder ein Übergang zu einer Sockeldämmung vorliegt. Die Anwendung im Spritzwasserbereich (H ca. 300 mm) bedarf besonderer Maßnahmen, die nicht Gegenstand dieses Bescheides sind.

Die Fensterbänke müssen schlagregensicher, z. B. mit Hilfe von eingeputzten U-Profilen, ohne Behinderung der Dehnung eingepasst werden.

Der obere Abschluss des WDVS muss gegen Witterungseinflüsse abgedeckt werden.

In Bereichen, in denen mit erhöhter mechanischer Belastung zu rechnen ist, können besondere Maßnahmen erforderlich sein.

Abweichende Ausführungen des WDVS von den Vorgaben dieses Bescheides sind im Einzelfall zu beurteilen und bedürfen ggf. zusätzlicher Nachweise.

### 3.2.8 Liste der ausgeführten Bauvorhaben

Für ausgeführte WDVS, bei denen Holzfaserdämmplatten mit Dämmstoffdicken über 200 mm verwendet werden, muss der Antragsteller eine vollständige Liste führen, in der Einbaudatum und Einbauort des WDVS angegeben sein müssen. Ist die Einbaufirma des WDVS nicht der Antragsteller, muss die Einbaufirma dem Antragsteller den Einbauort und das Einbaudatum anzeigen.

Die Liste ist den obersten Bauaufsichtsbehörden oder dem Deutschen Institut für Bautechnik auf Verlangen vorzulegen.

## 4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Das Putzsystem muss für die vollständige Erhaltung der Leistungseigenschaften des WDVS instandgehalten werden. Die Instandhaltung schließt mindestens ein:

- Sichtkontrolle des WDVS,
- Reparaturen von unfallbedingten, örtlich begrenzten Beschädigungen,
- die Instandhaltung mit Komponenten, die mit dem WDVS übereinstimmen (möglicherweise nach dem Abwaschen oder entsprechender Vorbereitung).

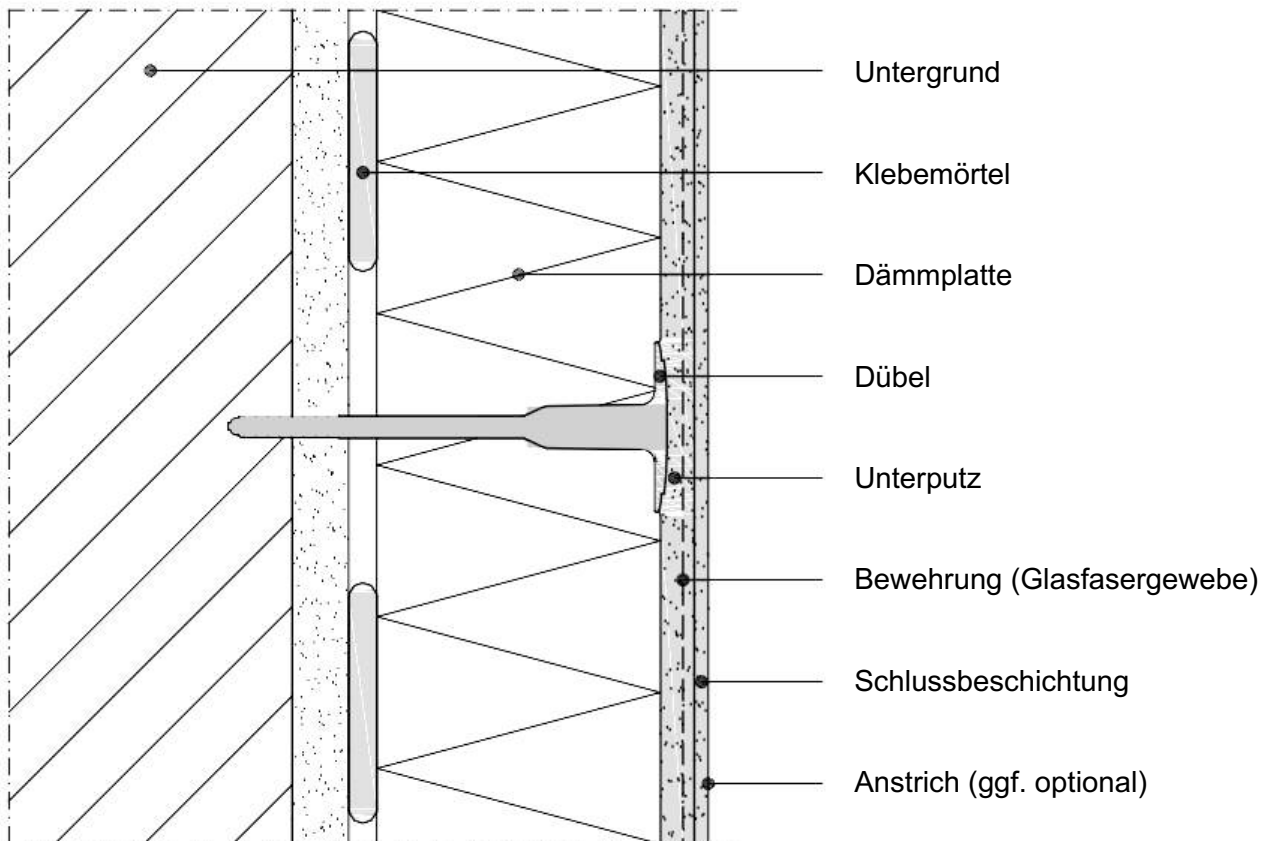
Erforderliche Reparaturen sind durchzuführen, sobald die Notwendigkeit erkannt worden

Anja Rogsch  
Referatsleiterin

Beglaubigt  
Leopold

Zeichnerische Darstellung des WDVS  
"Knauf WARM-WAND Natur / Holzfaser im Massivbau"

Anlage 1



**Aufbau des WDVS**  
**"Knauf WARM-WAND Natur / Holzfaser im Massivbau"**

**Anlage 2**

| Schicht                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Auftragsmenge<br>(nass)<br>[kg/m²]                                                                                             | Dicke<br>[mm]                                                                                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Klebemörtel:</b><br>SM700 Pro<br>SM300                                                                                                                                                                                                                                                            | 5,0 – 7,0<br>5,0 – 7,0                                                                                                         | Wulstpunkt oder<br>vollflächige<br>Verklebung                                                                                  |
| <b>Dämmstoffe:</b><br>Holzfaserdämmplatten nach Abschnitt 2.1.1.2 befestigt<br>mit Dübeln nach Abschnitt 2.1.1.7:<br>STEICOprotect L dry<br>STEICOspezial dry<br>PAVAWALL-BLOC / PAVAWALL GF XL / PAVAWALL<br>naturheld 110                                                                          | –<br>–<br>–<br>–                                                                                                               | 80 – 300<br>60 – 200<br>80 – 200<br>80 – 200                                                                                   |
| <b>Unterputze:</b><br>SM300 <sup>1)</sup><br>SM700 Pro                                                                                                                                                                                                                                               | 7,0 – 10,0<br>7,0 – 14,0                                                                                                       | 5,0 – 7,0<br>5,0 – 10,0                                                                                                        |
| <b>Bewehrungen:</b><br>Armiergewebe 5x5 mm<br>Armiergewebe 4x4 mm                                                                                                                                                                                                                                    | ca. 0,205<br>ca. 0,165                                                                                                         | –<br>–                                                                                                                         |
| <b>Schlussbeschichtungen:</b><br>SP260 Pro (Korngröße 2 – 3 – 5 mm)<br>RP240 (Korngröße 3 – 5 mm)<br>Noblo (Korngröße 1,5 – 2 – 3 mm)<br>Conni S (Korngröße 1,5 – 2 – 3 mm)<br>SM700 Pro<br>Noblo Filz 1.0<br>Noblo Filz 1.5<br>Addi S<br>MineralAktiv Scheibenputz<br>MineralAktiv Scheibenputz Dry | 3,2 – 5,0<br>3,1 – 5,0<br>2,3 – 3,7<br>2,2 – 3,8<br>2,5 – 4,2<br>1,6 – 8,0<br>2,2 – 7,5<br>2,2 – 3,2<br>2,8 – 5,0<br>2,4 – 5,6 | 2,0 – 5,0<br>2,0 – 5,0<br>1,5 – 3,0<br>1,5 – 3,0<br>2,0 – 3,0<br>1,0 – 5,0<br>1,5 – 5,0<br>1,5 – 3,0<br>1,5 – 3,0<br>1,5 – 5,0 |
| <b>Anstrich:</b><br><b>(zwingend erforderlich bei der Schlussbeschichtung<br/>"MineralAktiv Scheibenputz Dry")</b><br>MineralAktiv Fassadenfarbe                                                                                                                                                     | 0,2 – 0,4 l/m²                                                                                                                 | –                                                                                                                              |

<sup>1)</sup> Anwendung auf allen Dämmplatten, außer "naturheld 110" zulässig.

**Die Bestimmungen des Abschnitts 3 sind zu beachten.**

**Oberflächenausführung  
Anforderungen**

**Anlage 3**

| Bezeichnung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | kapillare Wasser-<br>aufnahme                          |                                                                                       | wasserdampfdiffusions-<br>äquivalente Luftschichtdicke |                                                                                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | w<br>nach<br>DIN 52617<br><br>[kg/(m <sup>2</sup> √h)] | W <sub>A,m 24h</sub><br>nach<br>ETAG 004,<br>Abs. 5.1.3.1<br><br>[kg/m <sup>2</sup> ] | nach<br>DIN 52615<br><br>[m]                           | s <sub>d</sub><br>in Anl. an<br>DIN EN ISO 12572<br>und ETAG 004,<br>Abs. 5.1.3.4<br>[m] |
| <b>1. Unterputze</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                        |                                                                                       |                                                        |                                                                                          |
| SM700 Pro                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                        | 0,37                                                                                  |                                                        | 0,06 – 0,10                                                                              |
| SM300                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                        | 0,39                                                                                  | 0,06 – 0,08                                            |                                                                                          |
| <b>2. Schlussbeschichtungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                        |                                                                                       |                                                        |                                                                                          |
| SP260 Pro                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 0,2                                                    |                                                                                       | 0,02 – 0,05                                            |                                                                                          |
| RP240                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 0,2                                                    |                                                                                       | 0,03 – 0,05                                            |                                                                                          |
| Noblo                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 0,1                                                    |                                                                                       | 0,02 – 0,03                                            |                                                                                          |
| Conni S                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 0,09 <sup>1</sup>                                      |                                                                                       | 0,13 <sup>2</sup>                                      |                                                                                          |
| SM700 Pro                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                        | 0,37                                                                                  |                                                        | 0,06 – 0,10                                                                              |
| Noblo Filz 1.0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                        | 0,38 <sup>6</sup>                                                                     |                                                        | 0,14 <sup>5,6</sup>                                                                      |
| Noblo Filz 1.5                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                        | 0,37 <sup>6</sup>                                                                     |                                                        | 0,09 <sup>5,6</sup>                                                                      |
| Addi S                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 0,16 <sup>1</sup>                                      |                                                                                       | 0,13 <sup>2</sup>                                      |                                                                                          |
| MineralAktiv Scheibenputz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 0,12 <sup>1</sup>                                      |                                                                                       | 0,07 <sup>2</sup>                                      |                                                                                          |
| MineralAktiv Scheibenputz Dry                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                        | 0,40 <sup>3</sup>                                                                     |                                                        | 10,0 <sup>4</sup>                                                                        |
| <b>3. Anstrich</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                        |                                                                                       |                                                        |                                                                                          |
| MineralAktiv Fassadenfarbe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 0,1 – 0,5 <sup>1</sup>                                 |                                                                                       | 0,14 <sup>2</sup>                                      |                                                                                          |
| <sup>1</sup> Wasseraufnahmekoeffizient w nach DIN EN 1062-3 [kg/(m <sup>2</sup> √h)]<br><sup>2</sup> Wasserdampfdiffusionsäquivalente Luftschichtdicke s <sub>d</sub> nach DIN EN ISO 7783, geprüft im Feuchtebereichsverfahren [m]<br><sup>3</sup> Wasseraufnahme (Prisma) nach DIN EN 1015-18 [kg/(m <sup>2</sup> √min)]<br><sup>4</sup> Wasserdampfdurchlässigkeit μ nach DIN EN 1015-19 [-]<br><sup>5</sup> wasserdampfdiffusionsäquivalente Luftschichtdicke in Anl. an DIN EN ISO 12086 und ETAG 004, Abschnitt 5.1.3.4 [m]<br><sup>6</sup> gemeinsam mit Unterputz "SM700 Pro" geprüft |                                                        |                                                                                       |                                                        |                                                                                          |

## Eignungsnachweise der Dübel

## Anlage 4

Die Dübel müssen den nachfolgenden Eignungsnachweisen entsprechen. Sie können oberflächenbündig (auf der Dämmplattenoberfläche unter dem Gewebe) oder durch das Gewebe gesetzt werden.

| Handelsbezeichnung beim WDVS-Hersteller | Hersteller des Dübels      | Eignungs-<br>nachweis | Bezeichnung beim Hersteller<br>des Dübels |
|-----------------------------------------|----------------------------|-----------------------|-------------------------------------------|
| <b>Schlagdübel</b>                      |                            |                       |                                           |
| Schlagdübel H1                          | EJOT SE & Co. KG           | ETA-11/0192           | ejotharm H1                               |
| Schlagdübel H2                          |                            | ETA-15/0740           | ejotharm H2                               |
| Schlagdübel T-Save HTS-P                | Hilti Aktiengesellschaft   | ETA-14/0400           | HTS-P                                     |
| Schlagdübel CNplus 8                    | Knauf Gips KG              | ETA-18/0366           | Schlagdübel CNplus 8                      |
| <b>Schraubdübel</b>                     |                            |                       |                                           |
| Schraubdübel STR U 2G                   | EJOT SE & Co. KG           | ETA-04/0023           | STR U 2G                                  |
| Schraubdübel S1                         |                            | ETA-17/0991           | ejotharm S1                               |
| Schraubdübel S1 short                   |                            |                       | ejotharm S1 short                         |
| Schraubdübel HTR-P                      | Hilti Aktiengesellschaft   | ETA-16/0116           | HTR-P                                     |
| Schraubdübel HTR-M                      |                            |                       | HTR-M                                     |
| Schraubdübel CSII 8                     | fischerwerke GmbH & Co. KG | ETA-14/0372           | fischer TermoZ CS II 8                    |

In Anlage 5 werden die Mindestanzahlen der oben genannten Dübel abhängig von der Plattenart, ggf. der Plattengröße bzw. des Plattenformats und Art der Dübelung angegeben.

Bei abweichenden Plattenformaten in Anlage 5, Tabelle 3 sind die Dübelmengen so anzupassen, dass eine äquivalente Befestigung erfolgt.

**Mindestanzahlen der Dübel/m<sup>2</sup>** bei charakteristischer  
Zugtragfähigkeit des Dübels  $N_{Rk}$  im Untergrund und  
einem Tellerdurchmesser ab 60 mm

**Anlage 5**

| Tabelle 1: Dübelung <b>durch das Gewebe</b>                           |                              |                          |                                                          |                                |               |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------|--------------------------------|---------------|
| Dämmstoff                                                             | <b>STEICOspezial<br/>dry</b> | <b>naturheld<br/>110</b> | <b>PAVAWALL-BLOC /<br/>PAVAWALL GF XL /<br/>PAVAWALL</b> | <b>STEICOprotect<br/>L dry</b> |               |
| Dämmstoffdicke [mm]                                                   | 60 – 200                     | 80 – 200                 | 80 – 200                                                 | 80 – 200                       | 200 < d ≤ 300 |
| $N_{Rk}$ [kN/Dübel]                                                   | ≥ 0,45                       | ≥ 0,45                   | ≥ 0,45                                                   | ≥ 0,45                         | ≥ 0,45        |
| charakteristische Einwirkungen aus Wind $w_{ek}$ [kN/m <sup>2</sup> ] |                              |                          |                                                          |                                |               |
| -0,55                                                                 | 4                            | 4                        | 4                                                        | 4                              | 5             |
| -1,00                                                                 | 7                            | 7                        | 7                                                        | 7                              | 8             |
| -1,60                                                                 | 11                           | 11                       | 11                                                       | 11                             | 13            |

| Tabelle 2: Dübelung <b>oberflächenbündig</b> in Fläche oder Fläche/Fuge |                          |                            |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------|
| Dämmstoff                                                               | <b>STEICOspezial dry</b> | <b>STEICOprotect L dry</b> |
| Dämmstoffdicke [mm]                                                     | 60 – 200                 | 80 – 300                   |
| $N_{Rk}$ [kN/Dübel]                                                     | ≥ 0,45                   | ≥ 0,45                     |
| charakteristische Einwirkungen aus Wind $w_{ek}$ [kN/m <sup>2</sup> ]   |                          |                            |
| -0,55                                                                   | 8                        | 5                          |
| -1,00                                                                   | 11                       | 8                          |
| -1,60                                                                   | 13                       | 13                         |

| Tabelle 3: Dübelung <b>oberflächenbündig</b>                          |                         |        |                                                      |        |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------|--------|------------------------------------------------------|--------|
|                                                                       | in Fläche <sup>a)</sup> |        | in Fläche/Fuge                                       |        |
| Dämmstoff                                                             | <b>naturheld 110</b>    |        | <b>PAVAWALL-BLOC /<br/>PAVAWALL GF XL / PAVAWALL</b> |        |
| Dämmstoffdicke [mm]                                                   | 80 – 200                |        | 80 – 200                                             |        |
| Plattenformat                                                         | 1250 mm x 600 mm        |        | 600 mm x 400 mm                                      |        |
| $N_{Rk}$ [kN/Dübel]                                                   | ≥ 0,45                  | ≥ 0,45 | ≥ 0,45                                               | ≥ 0,45 |
| charakteristische Einwirkungen aus Wind $w_{ek}$ [kN/m <sup>2</sup> ] |                         |        |                                                      |        |
| -0,30                                                                 | 4                       | 0/4    | 4                                                    | 0/4    |
| -0,41                                                                 | 4                       | 1/4    | 4                                                    | 0/4    |
| -0,43                                                                 | 4                       | 1/4    | 4                                                    | 0/8    |
| -0,48                                                                 | 4                       | 2/4    | 4                                                    | 0/8    |
| -0,50                                                                 | 4                       | 2/4    | 4                                                    | 4/8    |
| -0,56                                                                 | 5                       | 2/4    | 4                                                    | 4/8    |
| -0,62                                                                 | 5                       | 3/4    | 8                                                    | 4/8    |
| -0,66                                                                 | 6                       | 3/4    | 8                                                    | 8/8    |
| -0,68                                                                 | 6                       | 3/4    | 12                                                   | 8/8    |
| -0,75                                                                 | 6                       | 4/4    | 12                                                   | 8/8    |
| -0,81                                                                 | 7                       | 4/4    | 16                                                   | -      |
| -0,86                                                                 | 7                       | -      | 16                                                   | -      |
| -0,88                                                                 | 7                       | -      | -                                                    | -      |
| -1,01                                                                 | 8                       | -      | -                                                    | -      |

<sup>a)</sup> Dübel sind gleichmäßig ausschließlich auf die Plattenfläche zu setzen. Ein Setzen auf die Plattenfuge ist nicht zulässig.

## Abminderung der Wärmedämmung

## Anlage 6

Die Wärmebrückenwirkung der Dübel ist wie folgt zu berücksichtigen:

$$U_c = U + \chi \cdot n \quad [W/(m^2 \cdot K)]$$

Dabei ist:

- $U_c$  korrigierter Wärmedurchgangskoeffizient des Bauteils
- $U$  Wärmedurchgangskoeffizient des ungestörten Bauteils  $[W/(m^2 \cdot K)]$
- $\chi$  punktbezogener Wärmedurchgangskoeffizient eines Dübels  $[W/K]$
- $n$  Dübelanzahl/ $m^2$  (Durchschnitt der Fassadenbereiche)

Eine Berücksichtigung der Wärmebrückenwirkung kann entfallen, sofern die maximale Dübelanzahl  $n$  pro  $m^2$  Wandfläche (Durchschnitt der Fassadenbereiche) in Abhängigkeit von der Wärmeleitfähigkeit des Dämmstoffs, der Dämmstoffdicke und dem Wärmedurchgangskoeffizienten des Dübels den Festlegungen der Tabelle 1 bzw. 2 entspricht.

Eine Berücksichtigung kann ebenfalls entfallen, sofern im Einzelfall nachgewiesen ist, dass die Erhöhung des Wärmedurchgangskoeffizienten des ungestörten Bauteils durch die Wärmebrückenwirkung der Dübel 3 % nicht überschreitet.

**Tabelle 1:** Anzahl der Dübel pro  $m^2$  bis zu der eine Berücksichtigung im U-Wert nicht erforderlich ist bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit des Dämmstoffs ab  $\lambda_B \geq 0,040 W/(m \cdot K)$

| $\chi$<br>[W/K] | Dämmstoffdicke d [mm] |                    |                    |
|-----------------|-----------------------|--------------------|--------------------|
|                 | $60 \leq d \leq 100$  | $100 < d \leq 150$ | $150 < d \leq 200$ |
| 0,002           | 5                     | 4                  | 3                  |
| 0,001           | 11                    | 7                  | 6                  |

**Tabelle 2:** Anzahl der Dübel pro  $m^2$  bis zu der eine Berücksichtigung im U-Wert nicht erforderlich ist bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit des Dämmstoffs ab  $\lambda_B \geq 0,035 W/(m \cdot K)$

| $\chi$<br>[W/K] | Dämmstoffdicke [mm]  |                    |                    |                    |           |
|-----------------|----------------------|--------------------|--------------------|--------------------|-----------|
|                 | $80 \leq d \leq 100$ | $100 < d \leq 150$ | $150 < d \leq 200$ | $200 < d \leq 250$ | $250 < d$ |
| 0,002           | 5                    | 3                  | 3                  | 2                  | 2         |
| 0,001           | 10                   | 7                  | 5                  | 4                  | 3         |

## Erklärung für die Bauart WDVS

## Anlage 7

Diese Erklärung ist eine Übereinstimmungsbestätigung im Sinne des § 16a (5) MBO. Diese Erklärung ist nach Fertigstellung des WDVS vom Unternehmer (Fachpersonal der ausführenden Firma\*) auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben. Als zusätzliche Information über die verarbeiteten Komponenten können zusätzlich zum Dämmstoff auch die Beipackzettel/Kennzeichnung von weiteren Komponenten dieser Erklärung beigelegt werden.

\* Fachhandwerker/Fachunternehmer = Meisterbetriebe, die zur Ausführung von WDVS berechtigt sind und in Anlage A der Handwerksrolle eingetragen sind oder gleichwertig.

### Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

### Beschreibung des verarbeiteten WDVS:

Nummer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung:

Z-33.43-\_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

Handelsname des WDVS: \_\_\_\_\_

### Verarbeitete WDVS-Komponenten: (siehe Kennzeichnung)

**Klebmörtel:** Handelsname / Auftragsmenge \_\_\_\_\_

**Dämmstoff:** ☐ Holzfaser-Dämmplatten

Der Beipackzettel/Kennzeichnung des Dämmstoffs ist dieser Erklärung beizufügen.

Handelsname: \_\_\_\_\_

Nennstärke: \_\_\_\_\_

**Bewehrung:** Handelsname / Flächengewicht \_\_\_\_\_

**Unterputz:** Handelsname / mittlere Dicke \_\_\_\_\_

**Schlussbeschichtung:** Handelsname / Korngröße  
bzw. mittlere Dicke bzw. Auftragsmenge \_\_\_\_\_

**Ggf. Anstrich:** Handelsname / Auftragsmenge \_\_\_\_\_

**Dübel:** Handelsname / Anzahl je m<sup>2</sup> / Setzart \_\_\_\_\_

### Brandverhalten des WDVS: (siehe Abschnitt 3.1.4 des Bescheides)

☐ normalentflammbar

### Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: \_\_\_\_\_ Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Staat: \_\_\_\_\_

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene WDVS gemäß den Bestimmungen der o. g. allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und ggf. den Verarbeitungshinweisen des Antragstellers eingebaut haben.

\_\_\_\_\_  
(Datum/Unterschrift des Verantwortlichen der ausführenden Firma)